

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 29.04.2021

Top 26 Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Beschluss:

1. Die Sondernutzung nach § 3 Abs. 1 a) Sondernutzungssatzung für das Aufstellen von Tischen, Bänken und Stühlen für Zwecke des Ausschanks wird konzessionierten Gaststätten bis zum 31.12.2021 über die Stätte der Leistung hinaus erlaubt.
2. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 a) i.V.m. § 7 der Sondernutzungssatzung wird – auch für die erweiterte Erlaubnis nach Nr. 1 -bis zum 31.12.2021 verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.